



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
für den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für den Bereich
„Gewerbegebiet zwischen der Mainparkstraße und der BAB A 3“;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das „Gewerbegebiet zwischen der Mainparkstraße und der BAB A3“ vom 15.07.2013 i. d. F. vom 25.11.2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet südlich der Mainparkstraße bis zur Bundesautobahn A 3 zwischen Mainufer und Burgweg und ist aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 25.11.2021 zu ersehen.



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet zwischen der Mainparkstraße und der BAB A3“ und die Begründung liegen im

**Rathaus Kleinostheim, Erdgeschoss, im Flur vor Zimmer Nr. 16,
Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim,**

vom 30. Mai 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022

während folgender Zeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

<u>Fachgutachten</u>	Schutzgut (gemäß Umweltbericht) und Themenblock
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet zwischen der Mainparkstraße und der BAB A3" (Landschaftsarchitekten Trölenberg+ Vogt, 30.10.2019)	Artenschutz, Ermittlung evtl. Verbotstatbestände und von Vermeidungsmaßnahmen
Kampfmittelerkundung und Archäologische Vorerkundung vom 03.05.2019 (Dipl. Phys. A. W. Kolodziej)	Kulturgüter
Archäologische Vorerkundung und Ausgrabung; 01.03.2022 (Geophysik Consultancy + ms terraconsult GMBH & CO. KG)	Kulturgüter
Schallimmissionsprognose Verkehr (Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG vom 06.03.2017)	Mensch – Verkehrsbelastung Bundesautobahn und Bundesstraße - Verkehrslärmuntersuchung
<u>Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:</u>	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	Ausgleichsbedarf, Ausgleichsflächen, Naturhaushalt,
Autobahndirektion Nordbayern	Verkehrsbelastung – Immissionsschutzmaßnahmen, Emissionen
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Kulturgüter, Bodendenkmäler
Landratsamt Aschaffenburg - - Bauaufsichtsbehörde	Kulturgüter, Bodendenkmäler
Landratsamt Aschaffenburg – Immissionsschutz	Betriebsbereich nach der Störfallverordnung, baulicher Schallschutz, Verkehrslärmimmissionen

Landratsamt Aschaffenburg – Kreisbrandinspektion	Brandschutz, Löschwasserversorgung
Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde	Ausgleichsbedarf, Ausgleichsflächen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünflächen
Landratsamt Aschaffenburg – Wasser- und Bodenschutz	Überschwemmungsgebiet des Mains, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung
Naturpark Spessart e.V.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Freiflächengestaltung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, erneuerbare Energien, Flächenversiegelung, Versickerung von Oberflächenwasser
Regierung von Unterfranken – höhere Landesplanungsbehörde	Flächenverbrauch, Ausgleichsflächen
Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1	Flächenverbrauch
Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Verkehrsbelastung – Immissionsschutzmaßnahmen, Verkehrserschließung
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Trinkwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Überschwemmungsgebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.kleinostheim.de/laufende-verfahren veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kleinostheim, den 20. Mai 2022

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Neßwald
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: _____	Kleinostheim, den _____
abgenommen am: _____	Unterschrift: _____